

Formular

Antrag Kapitalbezug

Pensionierung per

Name

Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Geburtsdatum

Sozial-Vers.-Nr.

Telefon

E-Mail-Adresse

Nationalität

Besteht eine Doppelbürgerschaft?

Ja Nein

Wenn ja, welche Staaten?

Zivilstand

Ledig Verheiratet seit _____

Eingetragene Partnerschaft seit _____

Geschieden seit _____

Verwitwet seit _____

Kapitalbezug in CHF

(Maximal die Hälfte Ihres Altersguthabens)

oder Kapitalbezug in % des Sparguthabens

(Maximal die Hälfte Ihres Altersguthabens)

Höhe Kapitalbezug

Nach Artikel 26 des Vorsorgereglements haben Sie die Möglichkeit, bei Ihrem Altersrücktritt maximal die Hälfte (= 50%) des Sparguthabens als Kapitalabfindung zu beziehen. Änderungen bezüglich des Kapitalbezugs und der Höhe des Kapitalbezugs können bis spätestens drei Monate vor Pensionierung schriftlich mitgeteilt werden.

Persönlicher Einkauf

Wurden freiwillige Einkäufe getätigt, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform aus der Vorsorge zurückgezogen werden. Die Steuerbehörden können den Kapitalbezug als Umgehungstatbestand betrachten. Eine vorgängige Abklärung bei der zuständigen Steuerbehörde wird deshalb empfohlen.

Merkblatt

Bitte beachten Sie das Merkblatt **«Kapitalbezug»** und die darin aufgeführten Vorteile und Nachteile eines Renten- bzw. Kapitalbezugs.

Ich erkläre hiermit, dass ich bei meiner Pensionierung anstelle der Altersrente einen Teil meines Altersguthabens in Kapitalform beziehen möchte. Ich nehme davon Kenntnis, dass mit dem Kapitalbezug die reglementarischen Ansprüche auf eine Altersrente, auf Pensioniertenkinderrenten, auf eine Ehegatten-/Partnerrente sowie auf Waisenrenten entsprechend dem Anteil des Kapitalbezugs abgegolten sind.

Ich nehme zur Kenntnis, dass, wenn Einkäufe getätigt wurden, die daraus resultierenden Leistungen in den nächsten drei Jahren nicht in Kapitalform aus der Vorsorge bezogen werden dürfen.

Ort und Datum

Ort und Datum

Unterschrift des / der Versicherten

Unterschrift

- > der Ehegattin / des Ehegatten
- > der eingetragenen Partnerin / des eingetragenen Partners
- > der gemeldeten Lebenspartnerin / des gemeldeten Lebenspartners

Nicht verheiratete Versicherte legen bitte diesem Antrag einen aktuellen amtlichen Personenstandsausweis über deren Zivilstand bei.

Zur Gültigkeit dieses Antrags muss die Unterschrift der Ehegattin bzw. des Ehegatten, der eingetragenen Partnerin bzw. des eingetragenen Partners oder der bei der Pensionskasse angemeldete Lebenspartnerin bzw. des angemeldeten Lebenspartners amtlich beglaubigt sein, sofern der Kapitalbezug über CHF 10 000 beträgt. Die Beglaubigung erfolgt auf Kosten der versicherten Person.

Amtliche Beglaubigung der Unterschrift

- > der Ehegattin / des Ehegatten
- > der eingetragenen Partnerin / des eingetragenen Partners
- > der gemeldeten Lebenspartnerin / des gemeldeten Lebenspartners